



R. STAHL AG - GESCHLECHTERQUOTE

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 folgende Festlegungen getroffen:

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat hat auf der Kapitalseite zwei weibliche Mitglieder. Dies entspricht einer Quote von 22,22 %. Die gegenwärtige Amtsperiode läuft mit dem Ende der Hauptversammlung im Jahr 2023 ab. Änderungen in der Zusammensetzung bis dahin sind nicht absehbar. Die Zielvorgabe lautet daher 22,22 %. Dies entspricht den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Festlegung. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,33 %.

Vorstand: Im Hinblick auf die derzeitige und zukünftig gewünschte Besetzung des Vorstands liegt die Zielvorgabe für den Vorstand bei 0 %. Auch diese wird aktuell erfüllt.

Der Vorstand der R. STAHL AG hat zur gleichen Zeit für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Festlegungen getroffen:

Der Frauenanteil in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands beträgt 0 %, in der zweiten Ebene 14 %. Dies entspricht den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Festlegung. Aktuell beträgt der Frauenanteil in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 15 %, in der zweiten Ebene 4 %.

(Stand: 2020)



R. STAHL SCHALTGERÄTE GMBH - GESCHLECHTERQUOTE

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 10. April 2018 folgende Festlegungen getroffen:

Aufsichtsrat: der (dreiköpfige und nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mitbestimmte) Aufsichtsrat der R. STAHL Schaltgeräte GmbH hat derzeit keine weiblichen Mitglieder. Die Amtszeit hat erst im Jahr 2015 begonnen und läuft im Jahre 2020 aus. Änderungen sind nicht beabsichtigt. Die Zielvorgabe lautet daher 0 %.

Geschäftsführung: Die zweiköpfige Geschäftsführung der R. STAHL Schaltgeräte GmbH hat derzeit keine weiblichen Mitglieder. Änderungen sind nicht beabsichtigt. Die Zielvorgabe lautet daher 0 %.

Die Geschäftsführung hat für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung folgende Festlegungen getroffen:

Der Frauenanteil in der ersten Ebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt 0 %, in der zweiten Ebene 11 %. Dies entsprach den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Festlegung. Aktuell beträgt der Frauenanteil in der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung 0 %.

(Stand: 2020)